

Turngesellschaft 1886/54 Mainz-Kastel e.V.
Am Königsfloß 28
55252 Mainz-Kastel



Hygienekonzept Trainingsbetrieb ab 01. Aug. 2020

Stand: 31. Jul. 2020

Eckpfeiler des Konzepts

Die TG Kastel beachtet die gültigen Regelungen in folgenden Dokumenten

- 10 Leitplanken des DOSB ([Link](#))
- DHB Positionspapier Return-to-Play ([Link](#))
- Spielregeln Wiedereinstieg Vereinssport der Stadt Wiesbaden ([Link](#))

Die Hessische Landesregierung hat zum 1. Aug. 2020 weitere Lockerungen der Corona-Einschränkungen beschlossen, welche zunächst bis zum 16. August gelten. Der Hessische Handball-Verband hat erklärt, dass ab 1. Aug. die Stufe 7 (Wettkampfbetrieb) des Positionspapiers „Return-to-Play“ des Deutschen-Handball-Bundes gilt. Diese Version des Konzepts wurde auf die neuen Rahmenbedingungen angepasst und ersetzt die Version vom 16. Jun. 2020.

Gesetzliche Vorgaben und Richtlinien des Verbandes

Alle Teilnehmer sind verpflichtet die Regeln im Eckpunktepapier „Spielregeln Wiedereinstieg Vereinssport“ der Stadt Wiesbaden zu befolgen ([Link](#)).

Weitere vereinsspezifische Regelungen:

Teilnahme am Training

Spieler*innen bzw. Erziehungsberechtigte bei Minderjährigen entscheiden, ob eine Teilnahme am Trainingsbetrieb aufgrund der persönlichen Situation möglich ist. Alle Spieler*innen bzw. Erziehungsberechtigte werden durch die Trainer*innen über die aufgeführten Regelungen informiert.

Beim Auftreten von COVID-19 Infektionen oder Symptomen einer Corona-Virusinfektion hat eine sofortige Meldung an die Abteilungsleitung zu erfolgen. Dies gilt auch bei Infekten von Familienangehörigen oder direkten Kontakten zu infizierten Personen. Der weitere Übungsbetrieb ist in diesem Falle untersagt. Die Abteilungsleitung informiert das Gesundheitsamt, welches ggfs. weitere Maßnahmen verfügt.

Zutritt zum Trainingsgelände

Der Zutritt zu den Sportanlagen erfolgt nur mit und durch die jeweils verantwortliche Übungsleitung. Es sind keine Zuschauer*innen zugelassen. Erziehungsberechtigte bringen die Spieler*innen nur bis zur Grundstücksgrenze und nehmen sie dort wieder in Empfang. Ein Verweilen in Eingangs- und Durchgangsbereichen ist nicht gestattet. Zutritt ist frühestens 5 Minuten vor dem geplanten Trainingsbeginn erlaubt. Zum geplanten Trainingsende muss die Trainingsfläche verlassen sein, so dass eine Begegnung mit der nachfolgenden Gruppe vermieden wird.

Zugangssteuerung Sporthalle Wilhelm-Leuschner-Schule

Der Zugang zur Sporthalle Wilhelm-Leuschner-Schule erfolgt ausschließlich über den Sportlereingang. Das Verlassen erfolgt ausschließlich über die Notausgangstüren in der Nähe der Handballtore. Die Notausgangstüren sind auch zwecks Lüftungszwecken offen zu halten. Die letzte Trainingsgruppe schließt die Notausgangstüren und verlässt die Sporthalle durch den Sportlereingang.

Trainingsteilnahme dokumentieren

Die Trainer*innen dokumentieren in den bereitgestellten Teilnehmerlisten die Teilnehmer*innen. Auf dem Vereinsgelände sind diese im abgeschlossenen Materialschrank und in der Sporthalle Wilhelm-Leuschner-Schule im Posteingang der Abteilungsleitung im abgeschlossenen Lagerraum LU2 aufzubewahren. Für Trainingseinheiten an anderen Orten haben die Trainer*innen diese entsprechend den Datenschutzvorgaben aufzubewahren.

Übungsmaterialien

Sportgeräte (z.B. Markierungshütchen) dürfen gruppenübergreifend genutzt werden, sind aber vor und nach der Trainingseinheit zu desinfizieren. Dazu steht den Trainer*innen der TG Kastel Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung, welches auf Einweg-Papierhandtücher aufgebracht wird und damit dann die Sportgeräte abgewischt werden. Eine Desinfizierung von Handbällen, die stets in der gleichen Gruppe genutzt werden, ist nicht notwendig.

Umkleide und Duschen

Es wird empfohlen in Trainingsbekleidung zu den Übungseinheiten zu kommen und zuhause zu duschen. Umkleidekabinen und Duschen dürfen aber unter Beachtung des Mindestabstands von 1,5 Metern genutzt werden.

Hygieneregeln einhalten

In allen Sanitäranlagen stehen Flüssigseife und Einmal-Handtücher bereit. Vor und nach dem Training sind die Hände gründlich zu waschen. Die allgemeinen Hygieneregeln des Robert Koch Instituts sind zu befolgen.

Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen

Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training sollte verzichtet werden.